

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh

☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

RAT der STADT GÜTERSLOH

z. Hd. Frau Bürgermeisterin Maria Unger
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Frau Bürgermeisterin.

In der RATssitzung am 24. Januar 2014 bittet die **BfGT**Fraktion folgendes Thema auf die Tagesordnung zu setzen:

Änderung / Ergänzung der Satzung der Stadt Gütersloh gemäß LWG NRW zur Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen sowie

Die **BfGT** Fraktion beantragt folgende Beschlussfassung:

- **Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses im Planungsausschuss am 23. Mai 2013 wird die Verwaltung beauftragt, den Beschluss zur Ergänzung / Änderung der städtischen Entwässerungssatzung vom 24.09.2010 schnellstmöglich umzusetzen und dem Rat einen Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Begründung:

Mit Mehrheit hat der nordrhein-westfälische Landtag am 27.02.2013 die Änderung des Landeswassergesetzes NRW bezogen auf die Zustands- und Funktionsprüfung (ehem. Dichtheitsprüfung) bei privaten Abwasserleitungen beschlossen.

Die Gesetzesänderung ist am 16.03.2013 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten des geänderten Landeswassergesetzes ist der bisherige § 61a LWG NRW ersatzlos gestrichen.

Gemäß § 61 Abs. 2 LWG wurde die oberste Wasserbehörde (MKULNV NRW) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung zu erlassen. In dieser Rechtsverordnung sind die Einzelheiten für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen neu geregelt. Am 8. November 2013 wurde die neue Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist somit seit dem 9. November 2013 rechtskräftig.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 23. Mai 2013 erklärte die Verwaltung lt. Protokoll:

„Die Verwaltung werde somit eine Satzung zum Thema Dichtheitsprüfung dann erstellen, sobald die Rechtsverordnung auf der Grundlage des Landeswassergesetzes bekannt sei. Die zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Politik würden in den Satzungsentwurf eingearbeitet“

Um den Bürgern Sicherheit zu geben, Spekulationen und Diskussionen um die Dichtheitsprüfung zu beenden, würde die **BfGT**Fraktion es begrüßen, wenn die Verwaltung ihre Zusage spätestens zur Ratssitzung im Monat April umsetzen würde.

Vielen Dank.

Mit besten Grüßen

Nobby Morkes (Fraktionsvorsitzender)

BfGT Ratsfraktion Bürger für Gütersloh e. V.

Gütersloh, 13. Januar 2014

BfGT Bürger für Gütersloh e. V. Wir Bürger werden mitbestimmen!